

28/04/17 @



An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
pA Rathaus  
9500 Villach

Villach, am 28. April 2017

## ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts  
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

### **Betrifft: Abänderung Richtlinie StartUp - Förderung**

Aufgrund der enormen Leerstände in der Villacher Innenstadt und dem allgemeinen Grundkonsens, alles dafür zu tun, dies zu ändern, schlägt die ÖVP Fraktion vor die StartUp Förderung dahingehend abzuändern, dass auch der Handel und die Gastronomie davon profitieren können. In diesen besonders schweren Zeiten für die Unternehmer in unserer Stadt ist auch die Politik gefordert um allen die Willens sind die Innenstadt zu beleben eine gleichwertige Unterstützung zukommen zu lassen.

Der Klub der ÖVP Gemeinderäte stellt daher folgenden

**ANTRAG:**

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:**

Die Richtlinie für die StartUp – Förderung soll, wie unten angeführt, auf die Bereiche Gastronomie und Handel ausgeweitet werden:

RICHTLINIE StartUp - Förderung

1. (...)

2. Fördervoraussetzungen:

2.1. Antragsberechtigte

(...)

Die Förderung richtet sich an Gründer/innen, die beabsichtigen, erstmals eine selbständige Erwerbsform in den Bereichen Gewerbe, Handwerk, **Gastronomie, Handel** oder technische und kreative Dienstleistung zu wählen.

(...)

Nicht antragsberechtigt sind Gründer/innen aus dem Bereich **Gastronomie**, Unterhaltung (z.B. Wettbüros, Spielcasinos), **Handel** und Beratung (ausgenommen die oben angeführten Dienstleistungsbereiche).

(...)

